

Ergänzende Hinweise zu routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen für die zuständige Hausverwaltung der Einrichtung

Aufgrund der aktuellen Lage sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen durch die zuständige Hausverwaltung in Abstimmung mit dem jeweiligen Reinigungsunternehmen ggf. erweitert werden, dass

- Kontaktflächen in Toiletten- und Küchenbereichen mindestens einmal täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt werden
- d.h. Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Telefonhörer, Tastaturen, Lichttaster, Aufzugstaster etc.) täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt werden
- Handwaschpaste und Einwegtücher immer in ausreichender Menge zur Verfügung stehen
- Geschirrtücher täglich gewechselt und Spültücher täglich ausgetauscht werden
- den Beschäftigten nach Möglichkeit Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die bei Dienstantritt und beim Verlassen des Arbeitsplatzes für die Reinigung von (Telefonhörer, Tastatur, sonstige Arbeitsmittel) genutzt werden können
- ein regelmäßiges Lüften von Besprechungs- und Konferenzräumen erfolgt
- Sie die fachliche Hinweise und Ergänzungen des Reinigungsunternehmens beachten
- bei erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen keine Sprühdesinfektion sondern nur die Wischdesinfektion angewendet wird
- bei erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen nur Desinfektionsmittel mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit verwendet werden
- bei erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen die Arbeitsräume mindestens 30 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden
- Sie die beschriebenen Maßnahmen durch stichprobenartige Kontrollen überwachen